



VOLLMACHT

Den PEBERES Rechtsanwälten

Dr. Michael Pollmann, Dr. Peter Tuxhorn,

Nicole Suhadi, Florian Wethmar

wird hiermit in Sachen

wegen

umfassend Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsverfahren sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Dr. Michael Pollmann
Dipl.-Betriebswirt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Gewerbliches Mietrecht
Vertragsrecht
Wirtschaftsrecht
Zivilrecht

Dr. Peter Tuxhorn
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Europarecht
Gewerblicher Rechtsschutz
Insolvenzrecht
Mietrecht
Nachbarrecht
Steuerrecht
Verkehrszivilrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Werkvertragsrecht
Wohnungseigentumrecht
Zivilrecht

Nicole Suhadi *
Fachwältin für Familienrecht
Erbrecht

Necla Kabak
Rechtswirtschaftin
Forderungsmanagement

Büro Düsseldorf:
Florian Wethmar *

*in Bürogemeinschaft



PEBERES

RECHTSANWÄLTE

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Zu erstattende Beträge werden, soweit noch Kosten bei den Bevollmächtigten offen stehen, in dieser Höhe an die Bevollmächtigten abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebührenhinweis

In der beabsichtigten Angelegenheit

gegen

bin ich darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum

Unterschrift